A Festsetzung durch Planzeichen

1. Festsetzungen

1.1 Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauBG)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereich
- Abgrenzung unterschiedl. Ausnutzung

1.2 Überbaubare Grundstücksflächen

- Baugrenzen
- Baugrenze Nebengebäude
- ST — Bereich für offene Stellplätze

1.3 Stellung der baulichen Anlagen

- Firstrichtung

1.4 Grünordnung

1.4.1 Priv. Grünfläche
Zweckbestimmung: Ortsrandausbildung
(vgl. textl. Festsetzung)

1.4.2 Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a. Abs 6 BauBG)

- Obstbaum
- Bäume / Sträucher Bestand (werden erhalten)

2. Hinweise

- neue Grundstücksgrenze als Vorschlag
- Garagenzufahrt

3. Nachrichtliche Übernahmen

- best. Grundstücksgrenzen
- 86/3 — Flurnummern
- best. Gebäude mit Hs.Nummer
- best. Nebengebäude

2. Änderung:
> aktualisiertes Kataster von 2016 eingefügt
> 1. Änderung von 2006 in die Plandarstellung übernommen
> Fl.Nr. 857/6:
>> Erweiterung der Nebengebäude-Baufenster
>> Darstellung d. ber. errichteten, südseitigen Terrasse als eingeschossiger Anbau
> Fl.Nr. 857/14:
>> Errichtung eines Holz-u. Geräteschuppens (in Verlängerung der best. Garage)
>> Darstellung von Stellplatzflächen am südl. Ortsrand

redaktionelle Änderungen

GEMEINDE WEYARN

ORTSABRUNDUNGSSATZUNG

"EINHAUS"

ERGÄNZUNGSSATZUNG

GEM. § 34 ABS. 4 NR. 3 BauGB

Gemeinde	Weyarn
Gemarkung	Wattersdorf
Landkreis	Miesbach
Regierungsbezirk	Oberbayern

2. Änderung
Weyarn, 07.11.2019

Entwurfsverfasser:

Planung KURZ GbR
Büro für Orts- und Landschaftsplanung

Kirchenstraße 54c 81675 München
Tel. 089 / 48 950 315 Fax 48 950 314

Projekt-Nr.: 152
Plan-Nr.: A.-02-03